

Proclamation.

Zur Beruhigung der am 15. Mai 1848 in Unserer Residenzstadt Wien entstandenen Aufregung und zur Verhütung gewaltsamer Ruhestörungen, wurde von Unserem Minister-Rathe die Zurücknahme des für Unsere Nationalgarde am 13. Mai 1848 erlassenen Tagsbefehles in Betreff der Vorgänge des politischen Central-Comités beschlossen, und ebenso wurde bereits den von der Nationalgarde gestellten zwei Bitten die Gewährung zugesagt, daß nämlich die Stadtthore und die Burgwache gemeinschaftlich von dem Militär und der Nationalgarde nach allen ihren Abtheilungen besetzt werden sollen, und daß das Militär nur in jenen Fällen des erforderlichen Beistandes herbeizurufen sei, wo die Nationalgarde selbst es ansucht.

Diesen Beschlüssen fügen Wir noch, um alle übrigen Anlässe zu Mißvergnügen und Aufregung zu beseitigen, nach dem Einrathen Unseres Minister-Rathes die weitere Bestimmung bei, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesezes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen Prüfung zu erwägen seien.

Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben Wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wornach also für die Wahlen gar kein Censur bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird.

Wir hegen hiernach die Zuversicht, daß alle Classen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegen sehen werden.

Wien am 16. Mai 1848.

Ferdinand.



Pillersdorff,
Minister des Inneren und
provisorischer Präsident.

Sommaruga,
Minister der Justiz und des
Unterrichtes.

Krauß,
Finanzminister.

Latour,
Kriegsminister.

Dobhoff,
Minister des Handels.

Baumgartner,
Minister der öffentlichen Arbeiten.